

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Katharina Schulze

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Franz Schindler

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Stärkung der Direkten Demokratie in Bayern - Volksbegehren und Volksentscheid verbessern (Drs. 17/1600)**

**- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

**(Einführung von Volksbefragungen) (Drs. 17/1745)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Erste begründet. Im Anschluss erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir im Plenum erneut über mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Wir GRÜNE fordern das schon seit Jahren. In dieser Legislaturperiode hat die CSU-Fraktion das auch irgendwie für sich entdeckt und das angeblich neue Superthema Volksbefragungen in den Raum geworfen. Für mich ist das eher ein Beteiligungsplacebo. Im Folgenden möchte ich ausführen, warum ich das so sehe. Dann möchte ich unseren Gesetzentwurf vorstellen und erklären, wie wir uns die Stärkung von direkter Demokratie und damit eine Verbesserung der Volksentscheide und Volksbefragungen vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bisherigen Regelungen, die schon viele Jahre gut laufen, gehören einmal auf den Prüfstand. Dann sieht man, dass wir noch ein paar Dinge verändern könnten. Wir

GRÜNE wollen mit unserem Gesetzentwurf Volksabstimmungen in Zukunft zu allen Themen durchführen, zu denen auch der Landtag Beschlüsse fasst. Dabei kann es sich nicht nur um einen Gesetzentwurf, sondern auch um konkrete Sachfragen handeln. Wir möchten auch, dass Fragen mit finanziellen Auswirkungen zum Gegenstand von Volksabstimmungen gemacht werden. Selbstverständlich kann es keine Abstimmungen über den Gesamthaushalt geben. Jedoch möchten wir das insgesamt weitern und lockern und die Bürgerinnen und Bürger auch bei Fragen mit finanziellen Auswirkungen zu Wort kommen lassen.

In unserem Gesetzentwurf drehen wir bei den formalen Voraussetzungen ein bisschen an den Stellschrauben. Das betrifft einfache Dinge: Die Eintragsfrist soll von zwei auf vier Wochen verlängert werden. Wir möchten, dass man sich auch brieflich für Volksbefragungen eintragen kann und die Hürde für die Zahl an Unterstützungsunterschriften, die eingereicht werden müssen, von 10 % der Stimmberechtigten auf 5 % gesenkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt in unserem Gesetzentwurf ist auch, dass der Landtag einen Volksentscheid analog zur kommunalen Ebene, wo es das Modell des Ratsentscheides gibt, wie wir alle wissen, beschließen kann. Das möchten wir auch auf Landesebene. Das sind unsere Vorstellungen von mehr direkter Demokratie und mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf der Staatsregierung, über den in den Medien schon lange spekuliert wird und der heute im Plenum beraten wird, einmal angucke, habe ich das Gefühl, dass sich der Gesetzentwurf nicht automatisch für direkte Demokratie einsetzt, nur weil man die Wörter "Volk" und "Befragung" in den Titel setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihrer Variante werden die Bürgerinnen und Bürger zwar gefragt, im Endeffekt haben sie jedoch nichts zu sagen. Das kann ich Ihnen an vier Punkten deutlich machen.

Zum einen können der Bayerische Landtag und die Staatsregierung zusammen mit einfacher Mehrheit beschließen, dass es zu einer Volksbefragung kommt. Eine kleine Nebenbemerkung: Wenn man mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger erreichen will, wieso gibt man dann nur dem Landtag und der Staatsregierung die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger zu befragen? Warum gibt es nicht die Möglichkeit, dies von unten an den Landtag heranzutragen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter irritiert mich sehr, dass Sie über Dinge von landesweiter Bedeutung abstimmen möchten. Das haben Sie nicht näher ausgeführt. In Ihrem Gesetzentwurf steht – ich zitiere: "Von landesweiter Bedeutung sind insbesondere Vorhaben zur Herstellung und Sicherung einer für Bayern insgesamt relevanten Infrastruktur". Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie die Schmach des verlorenen Bürgerentscheids zur dritten Startbahn immer noch nicht überwunden haben. Wieso haben Sie gerade das Thema Infrastruktur aufgenommen? Das wundert mich etwas. Wenn ich weiterlese, denke ich mir, dass Ihr Kalkül nicht ganz aufzugehen scheint; denn Sie sagen, diese Volksbefragungen sollten am Ende ohnehin nicht bindend sein. Das finde ich etwas lächerlich und scheinheilig. Das ist für mich eher Scheindemokratie. Es ist unlogisch und albern, Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung zu fragen und das Ergebnis als nicht bindend zu erachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe aber in den Presse gelesen, dass von der CSU-Fraktion kam: Das ist durchaus politisch bindend. Was durchaus politisch bindend bedeutet, habe ich nicht so ganz verstanden. Vielleicht kann mir das nachher erklärt werden. Man könnte das so verstehen: Wenn bei einer Volksbefragung das herauskommt, was Ihnen gut gefällt,

beurteilen Sie es als bindend und nehmen es an. Wenn da aber etwas herauskommt, was Sie nicht für gut erachten, ist diese Volksbefragung eben nicht bindend, dann können Sie über diese hinweggehen. So funktioniert direkte Demokratie jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mich stört ein weiterer Punkt in Ihrem Gesetzentwurf. Zu diesem Punkt möchte ich Ihnen einen Tipp geben. Ich denke mal, das wissen Sie auch. Wenn Sie als CSU-Fraktion wissen möchten, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt, können Sie entweder direkt mit ihnen reden oder Umfrageinstitute beauftragen. Diese kennen Sie sicher auch. Dort kann man eine Befragung in Auftrag geben und sich den Trend in der Bevölkerung abholen. Das halte ich für deutlich besser, als für 10 bis 15 Millionen Euro, wie Sie selber angegeben haben, jeweils eine Volksbefragung durchzuführen. Das kostet nur wahnsinnig viel Geld und soll am Ende ohnehin nicht bindend sein.

Außerdem schürt man hohe Erwartungen, wenn man die Bürgerinnen und Bürger zur Abstimmung bittet. Am Ende wissen diese nicht, ob das, worüber sie entscheiden, für Sie überhaupt Relevanz hat. Das ist aus demokratietheoretischer Sicht sehr schwierig.

All diese von mir eben genannten Auffassungen vertreten nicht nur wir als GRÜNEN-Fraktion, sondern auch der Bayerische Städtetag zum Beispiel hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Dieser wird Ihnen diesbezüglich noch eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen; aus den genannten Gründen spricht er sich klar gegen diese Art der Volksbefragung aus. Der Bayerische Städtetag ist der Auffassung, dass das für die einzelnen Kommunen und für das gesamte Land eine Placebo-Beteiligung wäre, die im Endeffekt gar nichts nütze.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten zu diesem Thema. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn unser Gesetzentwurf Ihre Zustimmung fände; denn wenn ich Ihre Aussage ernst nehme, was ich sehr gern machen würde, dass auch Sie die direkte Demokratie weiterhin voranbringen und befördern möchten, dann bleibt Ihnen nichts ande-

res übrig, als unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wer für die Stärkung der Bürgerbeteiligung ist, der sollte nicht auf Demoskopie, sondern auf mehr Demokratie setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 20. November 2013 angekündigt, in Bayern das Instrument der Volksbefragung einzuführen.

Vorab will ich einige Bemerkungen zu den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen, die von Frau Kollegin Schulze eben erläutert worden sind. Die dort vorgeschlagenen Änderungen sind nach meiner Überzeugung teilweise verfassungswidrig und aus verfassungspolitischen Gründen auf jeden Fall abzulehnen.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits im Jahr 2000 zu einem in Teilen inhaltsgleichen beantragten Volksbegehren entschieden, dass sowohl eine Regelung, die hauswirtschaftswirksame Volksbegehren und Volksentscheide generell zulässt, als auch eine Absenkung der Unterstützungsunterschriften von 10 % auf 5 % beim Volksentscheid gegen die demokratischen Grundgedanken der Bayerischen Verfassung verstoßen und deshalb auch nicht im Wege einer Verfassungsänderung herbeigeführt werden können. - Des Weiteren bestehen gegen die Regelungen, wonach mehrere Konkurrenzvorlagen aus der Mitte des Landtags bei einer mit Volksbegehren initiierten Entscheidung möglich sein sollen, auch verfassungsrechtliche Bedenken. Mit Blick auf die erforderliche demokratische Legitimation kann es nicht genügen, dass über die Gesetzentwürfe, die möglicherweise nur von einem Mitglied des Landtages getragen

werden, anschließend durch Volksentscheid mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden ohne jedes Quorum entschieden werden kann.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens sollten zwar die Regelungen über Volksbegehren und Volksentscheide, die sich bewährt haben, unangetastet bleiben, aber die Voraussetzungen für die Durchführung von Volksbefragungen zu Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung jetzt geschaffen werden. Bayern wäre damit das erste Bundesland in Deutschland, in dem Volksbefragungen möglich sind. Mit diesem Instrument würden die Staatsregierung und der Landtag künftig in ihrer Entscheidungsfindung, etwa zu bedeutsamen Großprojekten, durch das Volk nicht nur unterstützt, sondern solche Projekte würden durch ein positives Votum auch zusätzliche Legitimation erfahren.

Dass Volksbefragungen einen übereinstimmenden Beschluss von Landtag und Staatsregierung voraussetzen, schließt einen unzulässigen Eingriff in die jeweilige Kompetenz des anderen Verfassungsorgans von vornherein aus. Im Übrigen werden Volksbefragungen natürlich politische Kraft entfalten, und dies auch ohne rechtliche Verbindlichkeit.

Da Volksbefragungen weitestgehend nach den Regeln eines Volksentscheids unter Beachtung der Wahlrechtsgrundsätze durchgeführt werden sollen, haben sie auf jeden Fall weit mehr Legitimität als bloße demoskopische Umfragen. Mit Volksbefragungen schaffen wir also ein Mehr an demokratischer Mitwirkung und ein neues Instrument lebendiger Demokratie. - Ich bitte das Hohe Haus um eine wohlwollende Beratung dieser zukunftsweisenden Initiative.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Dafür sind pro Fraktion jeweils fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Als Erster hat nun Kollege Franz Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, reichen bei Weitem nicht aus, um den beiden Gesetzentwürfen auch nur einigermaßen gerecht zu werden, sodass ich mich auf einige wenige Schlagworte beschränken muss.

Erstens, zum Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen solchen Gesetzentwurf hatten wir bereits; ich meine, es war im Jahr 2011. Ein gleichlautender Gesetzentwurf war auch schon Gegenstand eines missglückten Volksbegehrens mit den Konsequenzen, die Herr Staatsminister angesprochen hat. Damals ist argumentiert worden, dass der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Prinzip verfassungswidriges Verfassungsrecht schaffen würde. Ich will es so hart heute nicht sagen, aber dennoch Folgendes anmerken:

Die SPD-Fraktion macht bei allen echten Verbesserungen der Instrumente der direkten Demokratie mit, und zwar deswegen, weil Volksbegehren und Volksentscheide – das sage ich so oft, bis Sie es nicht mehr hören können – sozialdemokratische Erfindungen sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir dafür, dass über die Frage des Unterschriftenquorums hinsichtlich der 10 % ernsthaft diskutiert wird. Wenn man es aber so macht wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf, dass man die Hürde von 10 % auf 5 % absenken will, provoziert man, dass beim Volksentscheid ein Quorum gefordert wird, weil es ansonsten an der Legitimation einer entsprechenden Entscheidung fehlen würde. Das ist das Problem, das wir hierin sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wenn die Verfassung so geändert werden sollte, wie Sie es vorschlagen, dass künftig nicht mehr nur Volksbegehren mit dem Ziel der Schaffung eines Gesetzes – so wie es jetzt in der Bayerischen Verfassung steht – möglich sein sollen, sondern

diese auch zu allen anderen Themen zulässig sein sollen, über die der Landtag Beschluss fassen kann, dann wäre das etwas ganz anderes, als es sich die Väter und die wenigen Mütter der Bayerischen Verfassung im Jahr 1946 vorgestellt haben. Sie hatten damals die Kompetenzen zwischen Volk, Landtag und Exekutive genau verteilt, und zwar in einer Weise, wie es in keinem anderen Bundesland der Fall ist. Es wurde festgeschrieben, dass das Volk und der Landtag nebeneinander gleichberechtigte Gesetzgeber sind und dass die Staatsregierung für den Vollzug zuständig ist.

Sie schlagen vor, dass der Landtag und das Volk letztlich auch Einzelfallentscheidungen treffen können sollen mit der Folge, dass sie Zuständigkeiten der Staatsregierung für sich reklamieren würden. Das kann man wollen – das sage ich ausdrücklich –, aber das wäre etwas ganz anderes, als man es sich bezüglich der Zuständigkeiten im Jahr 1946 überlegt hat. Deswegen muss man hierbei außerordentlich vorsichtig sein.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Begründung des Gesetzentwurfes ist jetzt sehr staatstragend vorgetragen worden. Eigentlich mussten Sie selbst schmunzeln, weil man diesen Gesetzentwurf wohl nicht sonderlich ernst nehmen kann. Mir tun die armen Verfassungsjuristen in der Staatskanzlei und im Justizministerium leid, die sich damit und mit der Ankündigung des Ministerpräsidenten herumärgern mussten, endlich auch in Bayern Volksbefragungen zuzulassen. Es ging immer nur um die Frage: Können wir eine Abstimmung zur dritten Startbahn herbeiführen, Ja oder Nein? Und das nur, weil Ihnen das Ergebnis in der Stadt München nicht gefallen hat. Das ist der ganze Hintergrund dieses Traras, das Sie hierzu veranstalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines muss ich schon sagen: Wir waren schneller, Herr Staatsminister. Unser Gesetzentwurf ist bereits im Januar eingebracht und diskutiert worden. Ich meine auch sagen zu können: Unser Gesetzentwurf ist stärker durchdacht

und besser als Ihr Gesetzentwurf, obwohl Sie eine riesige Abteilung hierfür zur Verfügung hatten.

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf genauer anschaut, stellt man Folgendes fest: Es soll die Möglichkeit einer unmittelbaren Beteiligung des Volkes im Bereich der Aufgaben, die der Staatsregierung als oberster, leitender und vollziehender Gewalt obliegen, geschaffen werden. Es ist nicht die Rede von den Zuständigkeiten des Landtags, sondern es ist die Rede von den Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatsregierung – ausschließlich. Dazu soll die Möglichkeit der Befragung des Volkes geschaffen werden. Aber das soll und darf natürlich kein Akt der Staatswillensbildung sein, Herr Staatsminister. Auch das haben wir erkannt. Deswegen steht in unserem Gesetzentwurf, dass eine solche Volksbefragung nicht verbindlich sein kann, weil ansonsten die Zuständigkeitsverteilung generell infrage gestellt würde. Wenn es aber kein Akt der Staatswillensbildung sein kann und darf: Ja, soll es denn dann ein Akt der Willensbildung des CSU-Vorsitzenden sein? Nichts anderes meinen Sie offensichtlich, weil es politisch und faktisch dann doch Relevanz haben soll.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann dieses Vorhaben der Staatsregierung nur als wirklich tricky bezeichnen. Sie wollen hier dem Volk Sand in die Augen streuen, ohne dass es eine tatsächliche Verbesserung der direkten Demokratie wäre.

Zu § 2 Ihres Gesetzentwurfs, der das Außerkrafttreten bestimmter Regelungen betrifft, möchte ich sagen: Das eine ist tricky, und das andere kann man nicht anders bezeichnen als gaga,

(Beifall bei der SPD)

gaga deshalb, weil es eine sogenannte Paragrafenbremse gibt und die obersten Juristen der Staatskanzlei sich offensichtlich nicht zu schade und nicht zu dumm dafür waren, das auch noch in diesem Zusammenhang einzulösen, und einfach irgendwel-

che Vorschriften benennen, die man außer Kraft setzen kann. Auch das wird dem Gegenstand nicht gerecht. - Ich sage noch einmal: Tricky und gaga, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beabsichtigte Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes durch die Bayerische Staatsregierung will die Möglichkeit für Volksbefragungen für Angelegenheiten eröffnen, die für ganz Bayern von Bedeutung sind, und dies davon abhängig machen, dass Staatsregierung und Landtag hier einen übereinstimmenden Beschluss auf den Weg bringen. Dabei wird die Volksgesetzgebung – Volksbegehren, Volksentscheid – unberührt gelassen und ein zusätzliches Instrument eingeführt, um Erkenntnisse als Basis für künftige Entscheidungen zu erlangen.

Wir begrüßen diesen Entwurf ganz ausdrücklich, weil wir es eben gerade gut finden, dass wir eine neue, eine zusätzliche Basis für Erkenntnisse gewinnen. Das gilt umso mehr – das muss ich jetzt schon sagen, ich wollte eigentlich auf die Paragrafenbremse nicht eingehen, Herr Kollege –, als man dieses Instrument im Landeswahlgesetz angesiedelt hat, indem man dort auf die bereits bestehenden Vorschriften für Volksbegehren und Volksentscheid mit verweisen kann. Damit schafft man gerade kein Mehr an Bürokratie, sondern wählt einen ausgesprochen schlanken Gesetzesweg. Auch das muss einmal gesagt werden.

Wir werden den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN ablehnen. Bereits in der Einleitung wird darauf verwiesen, dass die direkte Demokratie einer Stärkung bedürfe, also die derzeitige direkte Demokratie in Bayern sozusagen ein stumpfes Schwert sei. Es wird dabei völlig übersehen, dass das Scheitern von Volksbegehren und Volksentscheid zu bestimmten Themen eben nicht daran liegt, dass in Bayern klare gesetzliche Regelungen fehlen, sondern letztendlich daran, dass die Mehrheit der Bevölke-

rung die dort verfolgten Ziele gerade nicht unterstützt. Deshalb scheitern Volksbegehren. Es zeigt sich auch, dass Volksbegehren immer dann, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein bestimmtes Petitum umsetzen möchte, auch mit Erfolg stattfinden. Nehmen wir nur das Rauchverbot: Hier war die Mehrheit der Bevölkerung trotz der von Ihnen gescholtenen gesetzlichen Regelung durchaus in der Lage, entsprechende Entscheidungen auf den Weg zu bringen.

Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken wurde bereits einiges ausgeführt, dem ich mich nur anschließen kann. Wir lehnen selbstverständlich eine Absenkung des Unterschriftenquorums auf 5 % ab; denn wir sind der Überzeugung, man braucht ein starkes Signal, und das sind für uns mindestens 10 % der Bevölkerung, da es anders als in anderen Bundesländern – diese haben Sie diesmal, anders als in den Jahren davor, auch gar nicht bemüht - bei uns dann beim Volksentscheid kein Quorum gibt. Es muss auch klar sein, dass nur dann ein entsprechendes Gesetz in Kraft treten kann, wenn eine starke Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung im Rahmen einer Volksgesetzgebung dies wünscht.

Ich möchte nur einige weitere Punkte herausgreifen, denn insoweit stimme ich wiederum mit Herrn Schindler überein: Fünf Minuten sind sehr wenig, um hier umfassend Stellung zu nehmen. - Wir sind auch der Ansicht, dass es nicht angehen kann, dass in das ureigenste Recht des vom Bürger gewählten Parlaments, nämlich das Budgetrecht, eingegriffen wird; denn das Budget soll nicht bestimmten Interessengruppen dienen, sondern das Haushaltsgesetz soll so gestaltet sein, dass es der Mehrheit der Bevölkerung dient. Deshalb hat sich der Gesetzgeber unserer Verfassung damals auch zu Recht entschlossen, gerade Haushaltsgesetze von einem Volksbegehren auszunehmen.

Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, was an Mehr an Demokratie damit verbunden sein soll, wenn die Eintragsfrist nicht mehr 14 Tage, sondern vier Wochen betragen soll. Wer sich bei einem bestimmten Thema eintragen will, der wird das auch tun. Ansonsten hat man nur eine Verdoppelung der Zeit ohne ein Mehr an Demokratie. Wir

sind auch der festen Überzeugung, dass eine briefliche Eintragung mehr Missbrauchsmöglichkeiten eröffnet und deshalb gerade nicht im Interesse eines effektiven Weges der Volksgesetzgebung sein kann. - Dabei möchte ich es jetzt einfach belassen. Meine Redezeit ist auch zu Ende.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Michael Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berg kreißte und gebar ein Mäuschen. Der bayerische Löwe wollte brüllen, öffnete das Maul, und heraus kam ein Krächzen. - Die Idee, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine unverbindliche Volksbefragung einzuführen, ist vordemokratisch.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Witz!)

- Das ist ein Witz, genau das. – Sie fallen damit vor Kant zurück, und der lebte im 18. Jahrhundert. Sie wollen den Bürger in die Unmündigkeit zurückschicken, wenn Sie ihm nicht das Recht geben, darüber zu bestimmen, was er als Souverän eigentlich bestimmen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, was Sie da machen, ist keine Koalition mit dem Bürger, sondern das ist Demokratie ohne Trauschein. Sie haben Angst vor der bindenden Entscheidung des Volkes, also keinen Mut, und Sie wollen keine Verbindlichkeit, also Rechtlosigkeit. Klassische Demokratie ohne Trauschein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER nehmen das Wort des Volkes ernst; Sie haben Angst vor dem Volk. Wir wollen die Menschen entscheiden lassen; Sie wollen die Bürger nur befragen. Das ist eine Politik des Widerspruchs: eine unverbindliche Volksbefragung. Das ist aber auch Spiegelbild Ihrer Politik: Beliebigkeit statt Festlegung; mal für Studiengebühren, mal dagegen; mal für Wehrpflicht, mal dagegen; mal für die Energiewende, mal dagegen; mal für Ganztagschulen, mal dagegen; mal für G 8, mal dagegen; mal das Volk entscheiden lassen bei Wahlen, mal es nur unverbindlich befragen. So etwas nennt man im Griechischen ein Oxymoron, einen Widerspruch in sich selbst. Oxymoron – ich möchte den Begriff erklären, aber da muss man ein bisschen mitdenken – ist zum Beispiel das herrenlose Damenfahrrad,

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

ist auch der eingefleischte Vegetarier oder das offene Geheimnis. Und Oxymoron – das ist jetzt für Feinschmecker – ist auch Microsoft Word, denn es funktioniert nie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Richtung geht es mit unverbindlicher Volksbefragung. Es ist nicht ernst gemeint. Nur in der Europäischen Union, dort, wo Sie wenig zu sagen haben, fordern Sie in Ihrem Programm verbindliche Volksbefragungen und verbindliche Volksentscheidungen zu wichtigen Fragen. In Bayern, wo Sie entscheiden können, fordern Sie unverbindliche Volksentscheide.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, in der EU wollen Sie und können nicht, in Bayern könnten Sie, aber wollen nicht. Das ist eine doppelte politische Inkonsistenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir FREIE WÄHLER fordern Verbindlichkeit. Demokratie funktioniert nur dann, wenn man den Bürger ernst nimmt. Sie glauben doch nicht, dass die Menschen zu Befragungen gehen werden, wenn sie wissen, dass das Ergebnis nicht zählt. Damit werden Sie die Politikverdrossenheit, die wir alle hier bekämpfen wollen, erst erzeugen. Insofern fordere ich Sie eindringlich auf, noch einmal zu überlegen, was Sie machen. Machen Sie, wenn Sie das Volk befragen, solche Entscheidungen verbindlich; sagen Sie nicht, Sie entscheiden erst dann, wenn das Ergebnis feststeht, ob Sie es politisch durchsetzen oder nicht. Wir – und damit meine ich uns alle – sind hier, weil wir vom Bürger gewählt worden sind. Wir wollen die Bevölkerung ernst nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokratie lebt von der Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit. Ohne sie ist Demokratie nur wie eine Ehe ohne Trauschein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Nun hat noch einmal Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Hohes Haus! Bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Piazolo eben war mir nicht ganz klar, ob er sich bei seiner Begeisterung für die griechische Sprache noch so richtig mit den Grundlagen unserer heutigen Gesetzentwürfe beschäftigt hat.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich freue mich ja über Ihr Interesse nicht nur für die Vorlagen der Staatsregierung, sondern auch der CSU. Aber ich muss schon einmal Folgendes sagen, damit das nicht gar zu sehr durcheinander gerät: Volksentscheide auf europäischer Ebene hat weder die Bayerische Staatsregierung noch die CSU jemals gefordert.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Doch!)

Nein, Sie müssen das schon sorgfältig unterscheiden. Was Grundlage ist und was wir in der Tat in die Koalitionsverhandlungen in Berlin eingebracht haben, ist ein Volksent-

scheid auf Bundesebene über grundlegende europäische Fragen. Das ist ein kleiner, feiner Unterschied, wenn man sich schon so genau auf diese verfassungsrechtlichen Fragen einlässt, lieber Herr Kollege Piazzolo. Dazu stehen wir, und dafür kämpfen wir auch weiter.

Ich denke, es ist Ihnen bekannt, dass wir die Volksentscheide auf bayerischer Ebene schon lange haben. Wir müssen sie nicht einführen. Auch die CSU oder der jetzige Landtag müssen sie nicht neu einführen. Wir haben sie in umfassender Weise. Dazu stehen wir. In der Initiative unseres Ministerpräsidenten geht es klipp und klar um Fälle, die nach der Verfassungslage und nach der Rechtsprechung durch den Verfassungsgerichtshof bisher einem Volksentscheid gerade nicht zugänglich sind, und bei denen weder der Landtag noch das Volk einen Volksentscheid veranlassen können. Gerade für solche Fälle wird das neue Instrument der Volksbefragung eingeführt. Es soll in der Tat, um das juristisch sauber abzugrenzen, keinen rechtsverbindlichen Charakter haben, wird aber natürlich seine politische Bindungswirkung entfalten. Das ist logisch, wenn mit nicht unerheblichem Aufwand eine breite Volksabstimmung stattfindet und das Volk durch gemeinsamen übereinstimmenden Beschluss der Staatsregierung und des Landtags nach seiner Meinung gefragt wird. Gerade dann, wenn eine klare Antwort des Volkes erfolgt, wird sich kaum einer mir nichts, dir nichts darüber hinwegsetzen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Doch!)

Lieber Herr Kollege Piazzolo, von Trauscheinen hat bei uns in der Tat noch nie jemand gesprochen. Aber die Koalition mit dem Volk, die unser Ministerpräsident ausgerufen hat, steht. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage ist auch das Instrument der Volksbefragung sinnvoll und richtig.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch.

(Petra Guttenberger (CSU): Das müssen wir in den Verfassungsausschuss überweisen!)

Bei mir steht als Vorschlag Überweisung in den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Nicht? Dann können wir das ändern. Die beiden Ausschussvorsitzenden, Vorsitzender und Stellvertreterin, sind dieser Meinung? Was sagt der Vorsitzende des Innenausschusses oder eines der Mitglieder des Innenausschusses?

(Zuruf von der SPD: Keiner da!)

Dann würde ich vorschlagen: Wir sind uns alle einig. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann werden wir die Gesetzentwürfe dem Verfassungsausschuss zuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.